

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 23 (1916)
Heft: 15-16

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telefon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

==== Exkursion. ====

Samstag den 2. September, nachmittags, in die

**Stückfärberei von Baumann &
Dr. Müller A.-G. in Schlieren**

Besammlung der angemeldeten Teilnehmer in der
Schallerhalle des Hauptbahnhofes. Einzelbillet: Zürich-
Schlieren retour. Zürich ab 1⁵⁹ Uhr. Schlieren ab
5⁰⁹ Uhr. Alle Angemeldeten erwartet

Die Unterrichtskommission.

Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine u. Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie.

Von Rob. Honold, Lehrer an der Zürcher Seidenwebschule.

(Fortsetzung)

2. Die Seidenindustrie-Gesellschaft des Kantons Zürich.

Einundzwanzig Jahre nach der Auflösung des Kaufmännischen Direktoriums gründete sich mit Datum vom 26. Februar 1854 die Seidenindustrie Gesellschaft des Kantons Zürich.

Paragraph 2 dieser Gesellschaft umschreibt die Zwecke des Zusammenschlusses wie folgt: Zweck der Gesellschaft ist, die Seidenindustrie in ihrem ganzen Umfang zu heben, das Wohl der dabei beschäftigten Arbeiter zu fördern, gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten und die Interessen der Gesamtheit nach Außen zu vertreten. Der Vorstand ist verpflichtet, möglichst sämtliche Interessenten zum Verband heranzuziehen.

Unermüdlich hat diese Gesellschaft, im Verlaufe des nunmehr über 60jährigen Bestehens, darnach getrachtet, obigen selbstgestellten Aufgaben gerecht zu werden. Sie war nicht nur jederzeit bestrebt, die Entwicklung der Seidenindustrie tatkräftig zu fördern, nein, gar oft hat sie sich auch auf Gebieten, die der Allgemeinheit zugute kamen, verdient gemacht.

Reiche Tätigkeit entfaltete die Gesellschaft bei den Erneuerungen der Handels- und Zollverträge. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten einzutreten, immerhin seien aber einige Daten der letzten Jahrzehnte erwähnt. Wie einem Protokoll zu entnehmen ist, wurde auf Veranlassung derselben im Jahre 1887 der mit Oesterreich bestehende Handelsvertrag gekündigt, weil die Positionen «Seiden-gewebe» die Ausfuhr nach dorten allzuschwer schädigten, während die Schweiz Oesterreich gegenüber in ihrem Verträge entgegenkommender war. Im neuen Vertrag konnten,

dank der unermüdlichen Arbeit der Zollkommission der Seidenindustrie-Gesellschaft, einige Vorteile erzielt werden. An der Erneuerung der Verträge mit Deutschland in den Jahren 1876, 1888 und 1903/04, Italien 1892 und 1904, Oesterreich 1906, ferner bei den Vertragsabschlüssen mit Spanien, Portugal, Norwegen, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika usw. bemühte sich die Zollkommission der Gesellschaft fortwährend, die bestmöglichen Zollansätze zu erzielen.

In guter Erinnerung dürfte sodann noch der Zollkrieg mit Frankreich 1893/95 sein. Der mit Frankreich bestehende Handelsvertrag war auf das Jahr 1892 gekündigt worden. Der neue Vertragsentwurf wurde von der französischen Kammer, ohne in Diskussion gezogen worden zu sein, abgelehnt, nachdem kurz vorher das Ministerium, das die Vertragsverhandlungen geführt hatte, gestürzt worden war. Auf diesen Faustschlag antwortete die Schweiz mit dem Zollkrieg, der am 1. Februar 1893 begann. Im Monat Juni 1895 kam dann endlich ein neuer Handelsvertrag mit Frankreich zum Abschluß, der indessen für die Erzeugnisse der Zürcher Seidenindustrie noch ziemlich hohe Zollansätze brachte. Gegenüber den Anmaßungen der französischen Schutzzöllner aber war es den Vertragsunterhändlern immerhin gelungen, einige bedeutende Ermäßigungen zu erzielen. Bei diesem Abschluß ist die Seidenindustrie in weitgehendstem Maße den andern schweizerischen Exportindustrien — die auf einen Abschluß drängten — entgegengekommen, da sie selbst, durch erfolgreiche Konkurrenz gegenüber Lyon auf neutralen Märkten, in der Lage gewesen wäre, zuzuwarten bis Frankreich auch für die schweizerische Seidenstoff-Ausfuhr wieder bessere Bedingungen zugestehen würde. Die Seidenindustrie-Gesellschaft hat durch dieses Verhalten gezeigt, daß ihr die Interessen der Allgemeinheit über ihren Sonderinteressen stehen. Ihr Standpunkt sei daher lobend erwähnt.

Ebenso tätigen Anteil hatten die Delegierten der Seidenindustrie-Gesellschaft, als im Jahre 1906 mit Frankreich neuerdings Verhandlungen gepflogen werden mußten, wobei durch die schutzzöllnerischen Forderungen der Lyoner Seidenindustrie beinahe ein neuer Zollkrieg heraufbeschworen wurde.

Bei den verschiedenen Revisionen des schweizerischen Zolltarifes hatte die Zollkommission der Seidenindustrie-Gesellschaft ebenfalls stets in weitgehendstem Maße die Wünsche der Industrie zur Geltung und Nachachtung verschafft. Als vor einer Anzahl Jahren der Eingangszoll für gezwirnte Seide um ein beträchtliches erhöht werden sollte, ist es ihren Bemühungen gelungen, den bestehenden Zollansatz aufrecht zu erhalten.

Eine segensreiche Tätigkeit entfaltete die Gesellschaft sodann auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens. Schon im Jahre 1866 richtete dieselbe eine Petition an den Großen Rat des Kantons Zürich betreffend Errichtung einer höhern kantonalen Webschule. Der Gedanke fand aber damals bei den Behörden noch wenig Anklang. Als dann aber anfangs der 70er Jahre von den Seidenindustriellen für die zu errichtende Webschule in kurzer Zeit über 230,000 Franken gesammelt worden waren, fand eine neue Eingabe